



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 03.06.2025

Fragen zur Bewerbung um die Olympischen Sommerspiele in Bayern II

Die Olympischen Spiele sind nicht nur ein sportliches Großereignis, sondern seit der Antike Ausdruck einer geistig-kulturellen Ordnung, in der körperliche Leistungsfähigkeit, Disziplin, Tugend, Fairness und die Erziehung der Jugend zu Verantwortung und Charakterstärke im Mittelpunkt standen. Die Wiederbelebung der Spiele in der Moderne war stets mit westlichen Werten und christlich-abendländischer Prägung verbunden – etwa dem Ideal des „gesunden Geistes in einem gesunden Körper“.

In den vergangenen Jahren wurde jedoch nach unserer Wahrnehmung weltweit beobachtet, dass die Olympischen Spiele zunehmend politisiert und ideologisch überformt werden – etwa durch LGBTQ-Propaganda, anti-heteronormative Narrative, Transideologie oder einseitige identitätspolitische Symbolik (z. B. BLM-Kampagnen). Bei den Olympischen Spielen in Paris 2024 etwa war die Eröffnungszeremonie von einer antichristlichen, teils nach unserer Wahrnehmung satanistisch inszenierten Symbolik und der Betonung queerpolitischer Themen geprägt. Dies widerspricht nach unserer Meinung dem klassischen Geist der Spiele und den Werten der bayerischen Bevölkerung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Staatsregierung im Rahmen der Olympiabewerbung vor, 4
 - 1.1 um Kinder, Jugendliche und Familien in Bayern durch Olympia für Sport, körperliche Betätigung und sportliche Tugenden wie Disziplin, Fairness, Durchhaltevermögen und Kameradschaft zu begeistern? 4
 - 1.2 um gezielt Trainings- und Fitnessstätten im ganzen Freistaat zu fördern, z. B. durch den Ausbau von Schul- und Vereinssportstätten sowie durch Calisthenics-Anlagen, Outdoor-Fitnessparks auf/an Spielplätzen oder Sportplätzen in ländlichen Regionen? 4
 - 1.3 um auch den Schulsport, Breitensport und die Werteerziehung der Jugend durch Olympia langfristig zu stärken? 4
2. Inwiefern betrachtet die Staatsregierung die Olympiabewerbung auch als Gelegenheit, 5
 - 2.1 die Rückbesinnung auf die Tugenden der antiken Welt (Tapferkeit, Maß, Ehre, Selbstdisziplin) zu fördern? 5

2.2	das Erbe der christlich-abendländischen Kultur und Werteordnung – etwa Familie, Heimat, Glaube und Verantwortung – stärker in den Fokus einer bayerischen Olympiainitiative zu rücken?	5
2.3	bewusst einen Kontrapunkt zu weltanschaulichen und ideologischen Trends wie Wokeness, Queer-Propaganda oder Genderideologie zu setzen?	5
3.	Kann die Staatsregierung zusichern,	5
3.1	dass bei einer möglichen Olympiaaustragung in Bayern keine ideologisch aufgeladene linke Propaganda – etwa aus dem Bereich LGBTQ, Transgender, Gender-Agenda oder BLM – Teil offizieller Veranstaltungen, Eröffnungs- oder Schlusszeremonien sein wird?	5
3.2	dass der Freistaat im Rahmen seiner Mitverantwortung für die kulturelle Ausgestaltung auf eine werteorientierte, traditionsbewusste Darstellung westlicher, insbesondere europäischer und christlich-abendländischer Kultur hinwirkt?	5
3.3	dass inszenierte antireligiöse oder antichristliche Provokationen, wie sie etwa bei der Eröffnungszeremonie in Paris beobachtet wurden, in Bayern ausgeschlossen werden?	5
4.	Wird sich die Staatsregierung bei der Bewerbung und ggf. bei der Durchführung der Spiele konkret dafür einsetzen,	6
4.1	dass keine „Transfrauen“ (also biologische Männer) in Frauenwettkämpfen zugelassen werden, um die Integrität des Frauensports, insbesondere in körperbetonten Disziplinen wie Boxen, Gewichtheben oder Ringen, zu schützen?	6
4.2	dass in Bayern nur sportliche Wettbewerbe unter Wahrung biologischer Geschlechtergrenzen zugelassen werden, um den Grundsatz des fairen Wettbewerbs und den Schutz weiblicher Athletinnen zu garantieren?	6
4.3	dass sich Bayern gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und anderen Gremien für klare, biologisch fundierte Kategorien im Leistungssport einsetzt?	6
5.	Wird sich der Freistaat Bayern im Rahmen der Bewerbung verpflichten,	6
5.1	auf die Verwendung gegenderter Sprache in allen offiziellen Texten, Präsentationen, Webseiten und Publikationen der Olympiainitiative zu verzichten?	6
5.2	die deutsche Sprache in ihrer traditionellen, grammatikalisch korrekten Form zu schützen – ohne Gendersternchen, Doppelpunkte oder ideologisch motivierte Sprachformen?	6
5.3	damit auch dem erklärten Wunsch vieler Bürger Bayerns nach einer ideologiefreien öffentlichen Sprache nachzukommen?	6

6.	Wie stellt die Staatsregierung sicher,	7
6.1	dass die historische Rolle der Olympischen Spiele von 1936 in Berlin, insbesondere deren Missbrauch durch das nationalsozialistische Regime, im Rahmen von Olympia 2036 angemessen und sachlich aufgearbeitet wird – etwa in Form von Ausstellungen, Dokumentationen oder Bildungsprogrammen?	7
6.2	dass eine kritische Auseinandersetzung mit den rassistischen und ideologischen Verirrungen jener Zeit erfolgt, ohne dabei jedoch einseitig und moralisierend zu wirken?	7
6.3	dass zugleich die positive Rolle von Sport – etwa zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, des Patriotismus, der Liebe zur Heimat und zur eigenen Mannschaft – nicht verdrängt, sondern ebenso sichtbar gemacht wird?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 30.06.2025

Vorbemerkung:

Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele befindet sich in einer frühen konzeptionellen Phase. Das betreffende Bewerbungskonzept wurde mit Unterstützung der Staatsregierung erstellt und durch die Landeshauptstadt München fristgerecht beim Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) eingereicht.

Bei der Erarbeitung war ein vorab vom DOSB übermittelter Leitfaden mit festen Themenfeldern und Fragestellungen maßgeblich. Der DOSB hat für den Bewerbungs- und Entscheidungsprozess zudem das sogenannte Drei-Stufen-Modell entwickelt, welches zunächst die Überprüfung von sportfachlichen Mindestanforderungen sowie einen Plausibilitätscheck vorsieht.

Allgemeine Informationen zur Olympiabewerbung sind anlässlich der Stadtratsbefassung am 28. Mai 2025 auch über das Ratsinformationssystem der federführenden Landeshauptstadt München abrufbar.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Staatsregierung im Rahmen der Olympiabewerbung vor,**
 - 1.1 um Kinder, Jugendliche und Familien in Bayern durch Olympia für Sport, körperliche Betätigung und sportliche Tugenden wie Disziplin, Fairness, Durchhaltevermögen und Kameradschaft zu begeistern?**
 - 1.2 um gezielt Trainings- und Fitnessstätten im ganzen Freistaat zu fördern, z.B. durch den Ausbau von Schul- und Vereinssportstätten sowie durch Calisthenics-Anlagen, Outdoor-Fitnessparks auf/an Spielplätzen oder Sportplätzen in ländlichen Regionen?**
 - 1.3 um auch den Schulsport, Breitensport und die Werteerziehung der Jugend durch Olympia langfristig zu stärken?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Verbindung mit der Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele sind gerade auch für den Bereich Sport und Bewegung wichtige Impulse zu erwarten. Die Erstellung von detaillierten Ausarbeitungen und konkreten Maßnahmen erfolgt unter Einbeziehung der maßgeblichen Stellen – insbesondere des organisierten Sports – sach- und zeitgerecht in Abhängigkeit des Fortgangs des vorgegebenen Bewerbungs- und Entscheidungsprozesses.

-
2. **Inwiefern betrachtet die Staatsregierung die Olympiabewerbung auch als Gelegenheit,**
 - 2.1 **die Rückbesinnung auf die Tugenden der antiken Welt (Tapferkeit, Maß, Ehre, Selbstdisziplin) zu fördern?**
 - 2.2 **das Erbe der christlich-abendländischen Kultur und Werteordnung – etwa Familie, Heimat, Glaube und Verantwortung – stärker in den Fokus einer bayerischen Olympiainitiative zu rücken?**
 - 2.3 **bewusst einen Kontrapunkt zu weltanschaulichen und ideologischen Trends wie Wokeness, Queer-Propaganda oder Genderideologie zu setzen?**
 3. **Kann die Staatsregierung zusichern,**
 - 3.1 **dass bei einer möglichen Olympiaaustragung in Bayern keine ideologisch aufgeladene linke Propaganda – etwa aus dem Bereich LGBTQ, Transgender, Gender-Agenda oder BLM – Teil offizieller Veranstaltungen, Eröffnungs- oder Schlusszeremonien sein wird?**
 - 3.2 **dass der Freistaat im Rahmen seiner Mitverantwortung für die kulturelle Ausgestaltung auf eine werteorientierte, traditionsbewusste Darstellung westlicher, insbesondere europäischer und christlich-abendländischer Kultur hinwirkt?**
 - 3.3 **dass inszenierte antireligiöse oder antichristliche Provokationen, wie sie etwa bei der Eröffnungszeremonie in Paris beobachtet wurden, in Bayern ausgeschlossen werden?**

Die Fragen 2.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufbauend auf den Grundpfeilern, für die der Freistaat Bayern national und international steht, bietet die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele aus Sicht der Staatsregierung eine einzigartige Gelegenheit, sich als weltoffene, gastfreundliche, sichere und stabile Region im Herzen Europas zu präsentieren. Es entstehen dabei wichtige Impulse, die in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen einen bedeutenden Mehrwert erzeugen können.

Der Sport und die Olympische Bewegung stehen für Werte wie Respekt, Toleranz und Leistung, zu denen sich auch die Staatsregierung bekennt. Die Erstellung von detaillierten Ausarbeitungen und konkreten Maßnahmen erfolgt sach- und zeitgerecht in Abhängigkeit des Fortgangs des vorgegebenen Bewerbungs- und Entscheidungsprozesses.

- 4. Wird sich die Staatsregierung bei der Bewerbung und ggf. bei der Durchführung der Spiele konkret dafür einsetzen,**
 - 4.1 dass keine „Transfrauen“ (also biologische Männer) in Frauenwettkämpfen zugelassen werden, um die Integrität des Frauensports, insbesondere in körperbetonten Disziplinen wie Boxen, Gewichtheben oder Ringen, zu schützen?**
 - 4.2 dass in Bayern nur sportliche Wettbewerbe unter Wahrung biologischer Geschlechtergrenzen zugelassen werden, um den Grundsatz des fairen Wettbewerbs und den Schutz weiblicher Athletinnen zu garantieren?**
 - 4.3 dass sich Bayern gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und anderen Gremien für klare, biologisch fundierte Kategorien im Leistungssport einsetzt?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der geltenden Gesetze obliegt es dem organisierten Sport selbst, die ihn betreffenden Angelegenheiten zu regeln. Dies gilt auch für den hier angesprochenen Regelungsbereich.

- 5. Wird sich der Freistaat Bayern im Rahmen der Bewerbung verpflichten,**
 - 5.1 auf die Verwendung genderter Sprache in allen offiziellen Texten, Präsentationen, Webseiten und Publikationen der Olympiainitiative zu verzichten?**
 - 5.2 die deutsche Sprache in ihrer traditionellen, grammatikalisch korrekten Form zu schützen – ohne Gendersternchen, Doppelpunkte oder ideologisch motivierte Sprachformen?**
 - 5.3 damit auch dem erklärten Wunsch vieler Bürger Bayerns nach einer ideologiefreien öffentlichen Sprache nachzukommen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bestimmung des § 22 Abs. 5 Satz 2 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO), im Wortlaut „Mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt sind unzulässig.“, ergänzt im Geltungsbereich der AGO (vgl. § 1 AGO) das Verbot der Verwendung von nicht rechtschreibkonformen Wortbinnenzeichen in der schriftlichen Kommunikation unmittelbar für die bayerische Staatsverwaltung. Die Anwendung der AGO ist den Kommunen gemäß § 36 AGO im Übrigen empfohlen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist und bleibt hierbei eine zentrale politische Zielsetzung der Staatsregierung, die es in sinnvoller Art und Weise sicherzustellen gilt.

-
- 6. Wie stellt die Staatsregierung sicher,**
- 6.1 dass die historische Rolle der Olympischen Spiele von 1936 in Berlin, insbesondere deren Missbrauch durch das nationalsozialistische Regime, im Rahmen von Olympia 2036 angemessen und sachlich aufgearbeitet wird – etwa in Form von Ausstellungen, Dokumentationen oder Bildungsprogrammen?**
- 6.2 dass eine kritische Auseinandersetzung mit den rassistischen und ideologischen Verirrungen jener Zeit erfolgt, ohne dabei jedoch einseitig und moralisierend zu wirken?**
- 6.3 dass zugleich die positive Rolle von Sport – etwa zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, des Patriotismus, der Liebe zur Heimat und zur eigenen Mannschaft – nicht verdrängt, sondern ebenso sichtbar gemacht wird?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der aktuellen Phase der Olympiabewerbung ist der nationale Kandidat für die Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 zu bestimmen. Das konkrete Jahr ist insbesondere davon abhängig, wann die Sommerspiele wieder nach Europa vergeben werden sollen. Die Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen mit Blick etwa auf die Olympischen Sommerspiele 1936 in Berlin ist vor diesem Hintergrund noch nicht angezeigt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.